

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hammer an der Uecker für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.09.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für die Haushaltsjahre	2022	2023	2023
	unverändert	von bisher	auf
	€	€	€
• im Ergebnishaushalt			
• der Gesamtbetrag der Erträge	707.700	713.500	714.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	-697.200	-695.300	747.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	17.500	25.200	0
• im Finanzhaushalt			
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	695.800	701.600	702.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* ₁	-667.400	-664.300	-716.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	28.400	37.300	-14.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	126.900	197.500	231.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-136.400	-282.000	-321.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-9.500	-84.500	-89.900

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 €. (unverändert)

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. (unverändert)

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
für das Haushaltsjahr 2022 auf
und im Jahr 2023 von bisher 300.000 € auf

250.000 € (unverändert)
70.000 €.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Haushaltsjahre 2022/2023 werden wie folgt festgesetzt: (unverändert)

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen
(Grundsteuer A) auf 400 v.H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 420 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2022/2023 0,76 Vollzeitäquivalente. (unverändert)

§ 8

Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. zum Ergebnishaushalt			
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	von bisher		-209.092,22 €
	auf voraussichtlich		-85.660,27 €
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	von bisher		-183.892,22 €
	auf voraussichtlich		-85.660,27 €
2. zum Finanzhaushalt			
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember			
des Haushaltsjahres 2022	von bisher		-263.425,66 €
	auf voraussichtlich		-131.397,44 €
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember			
des Haushaltsjahres 2023	von bisher		-226.125,66 €
	auf voraussichtlich		-145.597,44 €
3. zum Eigenkapital			
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	von bisher		540.232,53 €
	auf voraussichtlich		689.458,47 €
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	von bisher		592.432,53 €
	auf voraussichtlich		689.758,47 €

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de am 19.10.2022 (Link: Bekanntmachungen 2023)

Hammer an der Uecker, den 07.09.2023

gez. Petra Mädler
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.09.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 7 Werktage von 8:00 bis 14:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.